

S a t z u n g

§ 1

Inhalt der Änderung

Für das Gebiet der Änderung gilt die vom Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet 53 - Ortsplanung - ausgearbeitete Planzeichnung i.d.F vom 01.03.1979, die zusammen mit den nachstehenden Unterschriften den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird mit ihrer Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Gemeinde Rieden, den 18.12.1979

Lanark

(1. Bürgermeister)

